

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/3448, 20/3713, 20/4001 Nr. 1.4, 20/4086 –**

Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unser Gesundheitssystem in Deutschland ist leistungsstark und ermöglicht für die gesamte Bevölkerung im OECD-Vergleich einen sehr guten Zugang zur medizinischen Versorgung. Diesen hohen Standard gilt es auch in Zukunft zu sichern und medizinische Innovationen in der Versorgung weiter voranzubringen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und des medizinisch-technischen Fortschritts baut sich auf der Grundlage der bestehenden Einnahmenentwicklung allerdings ein immer größeres strukturelles Defizit in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf. Für das Jahr 2023 wird dieses Defizit mindestens 17 Mrd. Euro betragen und in den kommenden Jahren, gerade im Falle einer Rezession, weiter erheblich ansteigen. Daher gilt es, einerseits kurzfristig gegenzusteuern und andererseits bereits heute notwendige Strukturreformen anzustoßen, um die GKV auch in der langfristigen Perspektive nachhaltig und stabil zu finanzieren.

Der von der Ampel-Koalition vorgelegte Entwurf eines GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes bietet eine solche langfristige Perspektive für die GKV nicht. Der Entwurf führt zu erheblichen Belastungen für gesetzlich Versicherte – zusätzlich zu den bereits OECD-weit hohen Abgabelasten und den aktuellen inflationsbedingten Mehrbelastungen. Die Bundesregierung konterkariert dadurch ihre eigenen Entlastungspakete. Tatsächlich zielführende Einsparmöglichkeiten, wie sie etwa bei der Ausgestaltung des Demokratiefördergesetzes, des geplanten Bürgergeldes oder der Stellenplanung in Ministerien möglich wären, werden nicht ernsthaft geprüft. Die bisherige Sozialgarantie, Basis für eine gute wirtschaftliche Entwicklung und stabile Einnahmen, wird über Bord geworfen. Eine über das reguläre Maß hinausgehende Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und/oder Versicherungspflichtgrenze würde die Belastungen insbesondere für Millionen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus dem Mittelstand in einem

nicht mehr tragbaren Umfang weiter erhöhen, daher sind diese und andere Schritte in Richtung einer Bürgerversicherung abzulehnen.

Der Forschungsstandort Deutschland und die Arzneimittelversorgung durch Apotheken werden durch die vorgeschlagenen Maßnahmen in der Fläche geschwächt und der Zugang zur Versorgung erschwert. Der vorgeschlagene Eingriff in die Systematik des AMNOG in Verbindung mit weiteren Preisabschlägen birgt die Gefahr einer mittelfristigen bis langfristigen Verschlechterung der Versorgung mit innovativen Arzneimitteln. Der mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz ermöglichte Abbau der Zweiklassenmedizin durch schnellere Terminvergaben war ein großer Erfolg. Die Neupatientenregelung rückgängig zu machen, würde in der Praxis zu faktischen Leistungskürzungen führen, da Termine dann gar nicht mehr oder erst zu spät angeboten würden. Diese Situation wird dadurch verschärft, dass in immer mehr Fällen Ärztinnen und Ärzte ihre Praxistätigkeit vor diesem Hintergrund möglicherweise aufgeben werden. Auch deshalb sind Maßnahmen zur Stabilisierung der Einnahmen unerlässlich.

Die Finanzierungslücke in der GKV wird insbesondere auf der Ausgabenseite durch die Inflations- und Energiekrise erheblich verstärkt. Diese Krise führt zu ungeahnten finanziellen Herausforderungen und einer potentiell existenzbedrohenden Situation insbesondere für Krankenhäuser sowie Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen, Unternehmen, Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen und andere Bereiche der sozialen Infrastruktur in ganz Deutschland. Es bedarf jetzt einer unmittelbaren schnellen und unbürokratischen Abhilfe, um Liquiditätsengpässe zu überbrücken und eine finanzielle Überforderung zu vermeiden. Ein kalter Strukturwandel durch Insolvenzen dieser zahlreichen Einrichtungen muss verhindert werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf:
 1. Kurzfristig die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen zur Anhebung der Pauschale für ALG-II-Empfänger sowie zur Dynamisierung des Bundeszuschusses auch unter Nutzung der inflationsbedingten steuerlichen Mehreinnahmen umzusetzen. Damit wird die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen in einem ersten Schritt systematisch richtig aufgestellt und eine Grundlage für die notwendigen Strukturmaßnahmen gelegt.
 2. Einen gezielten und rückwirkenden Inflationsausgleich für das Gesundheitswesen, die Pflege und die soziale Infrastruktur jetzt zu verabschieden, damit die Einrichtungen die unvorhersehbaren inflationsbedingten Mehrausgaben kurzfristig refinanzieren können. Dies kann konkret z. B. dadurch erfolgen, dass Krankenhäuser die Möglichkeit zur Anhebung der gedeckelten Landesbasisfallwerte zur Gewährung eines Inflationsausgleiches und eine Erhöhung des Pflegeentgeltwertes erhalten bzw. Rehakliniken einen Zuschlag. Darüber hinaus muss das aktuelle Zahlungsziel von fünf Tagen über den 31. Dezember 2022 hinaus verlängert werden. Dazu gehört insgesamt auch, dass die Länder ihren Investitionsverpflichtungen für Krankenhäuser mit dem Ziel, mehr Energieeffizienz und dadurch Klimaschutz zu ermöglichen, konsequenter nachkommen.
 3. Notwendige Strukturreformen wie die anstehende Krankenhausreform (einschließlich der Notfallversorgung) mit allen Beteiligten unter Einbindung des Gemeinsamen Bundesausschusses jetzt voranzubringen, damit die stationäre Versorgung in Deutschland auf hohem Niveau und zugleich finanzierbar bleibt sowie Umwandlungen von Kliniken zielgerichtet erfolgen. Es besteht kein Erkenntnissondern ein Umsetzungsdefizit.
 4. Effizienzreserven zügig zu heben, die insbesondere durch eine konsequente Digitalisierung (z. B. Ausbau von Telemedizin und Telematik), Ambulantisierung

und die verstärkte Delegation von Leistungen auch an nichtärztliche Berufsgruppen erreicht werden können, statt Doppelstrukturen aufzubauen. Dazu gehört auch, bewusst mehr Wettbewerb und Transparenz zwischen den Krankenkassen zum Nutzen der Versicherten zu ermöglichen. Kostenträchtige Doppelstrukturen wie der Aufbau von 1.000 „Gesundheitskiosken“ in Zeiten des Fachkräftemangels laufen diesen Zielen zuwider.

5. Der Pflege eine neue Perspektive vor dem Hintergrund stetig steigender Eigenanteile und der zu Recht erhöhten Vergütung für Pflegekräfte zu verschaffen und dabei häusliche und ambulante Pflege zu stärken. Die sich verschlechternde Finanzlage der sozialen Pflegeversicherung gehört an die Spitze der gesundheitspolitischen Agenda. Teil dieses Reformprozesses der Pflegeversicherung muss eine ehrliche Debatte über Generationengerechtigkeit sein und über den Wert, den wir als alternde Gesellschaft der Pflege und Altersvorsorge in Zukunft zu-messen wollen.
6. Ein Sondergutachten über Eigenverantwortung und private Vorsorge zu beauftra-gen. Aufgrund der demografischen und finanziellen Herausforderungen in den kommenden Jahrzehnten werden auch ein höheres Maß an Eigenverantwortung und ergänzende private Vorsorge zu einer tragfähigen Gesundheits- und Pflege-versorgung beitragen müssen. Wie eine weiterhin leistungsfähige GKV-Versor-gung perspektivisch aussehen kann, sollte in diesem Sondergutachten des Sach-verständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen the-matisiert werden.

Berlin, den 18. Oktober 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

